

# Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel: Einleitung und Gang der Untersuchung	15
A. Zwei Entscheidungen im Jahr 2009 und 2010 – „Schulvereinbarungen“ erstmals in der Rechtsprechung	16
I. Die Entscheidungen	16
II. Die Rezeption	20
B. Offene Fragen	21
2. Kapitel: „Schulvereinbarungen“ – Begriffliche Klärung, Einordnung und Verwendung	23
A. Instrumente im Schulwesen – Sortierung und Abgrenzung	23
I. Schulvertrag	24
II. Schul- oder Hausordnung	24
III. Schulprogramme	26
IV. Öffentlich-rechtliche Verträge bei Klassenfahrten	29
V. Die „neuen Schulvereinbarungen“	29
1. „Interne Schulvereinbarungen“	30
2. „Externe Schulvereinbarungen“	30
VI. Zusammenfassung	31
B. Erziehungsvereinbarungen in Rechtswissenschaft und Schulpraxis: Gegenwärtige Beurteilung und zu beobachtender Umgang	32
I. Eine kurze Erfolgsgeschichte	32
II. Gegenwärtiger juristischer Diskussions- und Kenntnisstand	34
III. Beobachtungen in der Praxis	36
1. Aus materieller Perspektive: Der Regelungsgehalt	36
2. Aus formaler Perspektive: Aufbau, Verfahren und Beteiligte	40
3. Kategorisierung	41
a) Formale Gemeinsamkeiten und Unterschiede	43
(1) Gemeinschaftliche Vereinbarungen	44
(2) Individualvereinbarungen	44

## **Inhaltsverzeichnis**

b) Inhaltliche Gemeinsamkeiten und Unterscheidungen	45
(1) „Weiche“ Regeln	45
(2) „Harte“ Regeln	46
 3. Kapitel: Erziehungsvereinbarungen als Zielvereinbarungen: Hintergründe und Erwägungen	47
 A. Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument	48
I. Hintergrund	48
II. Merkmale von Zielvereinbarungen	50
1. Rechtliche (Un-)Verbindlichkeit	50
2. Beteiligte Personenmehrheit	51
3. Inhaltliche Voraussetzungen	51
4. Ergebnis und Übertragung auf Erziehungsvereinbarungen	52
III. Begründungsansätze für die Steuerung durch Vereinbarung	54
1. Steuerungspotential von Vereinbarungen	55
2. Befriedung durch symbolisches Tätigwerden	57
3. Mehr Selbstverantwortung und Steuerungskraft durch Steuerung „vor Ort“	58
4. Normakzeptanz durch Partizipation	58
5. Zukunftsausrichtung	59
6. Vereinbarungen aus ökonomischen Gründen	59
 B. Erziehungsvereinbarungen als neues Steuerungsinstrument im Schulwesen	60
I. Anlässe für die Einführung neuer Steuerungsmethoden im Schulwesen	61
1. Studien zur Qualität des Bildungssystems	62
2. Migration, Chancengleichheit und Sozialisation	63
II. Gründe für die Einführung von Vereinbarungen als neues Steuerungsmittel im Schulwesen	65
1. Verfassungsrechtliche Erwägungen	66
a) Verfassungsrechtliche Pflicht zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente?	66

b) Erziehungsvereinbarungen als Lösung verfassungsrechtlicher Kollisionsfälle	67
(1) Spannungen im Verhältnis zwischen elterlichem Erziehungsrecht und staatlichem Erziehungsauftrag	68
(2) Rolle der Erziehungsvereinbarungen in diesem Kontext	70
2. Pädagogische und schulorganisatorische Erwägungen	71
a) Effekte auf den Erziehungsprozess: Aktivierung der Schüler und Eltern	72
(1) Begründung sozialer Normen und Verhaltenserwartungen	72
(2) Akzeptanz von Regeln seitens der Schüler	73
(3) Mitwirkung am Schulalltag: Gewünschte Effekte auf das Verhältnis zu den Eltern	76
b) Effekte auf Seiten der Schule: Autonomiegewinn	78
(1) Individuelle pädagogische Einwirkungsmöglichkeiten	79
(2) Profilbildung	79
(3) Transaktionskosten im schulischen Erziehungsprozess	80
III. Gefahren	81
1. Befolgsdefizite	81
2. Geringere Steuerungskraft final programmiert Normen	82
3. Nur scheinbare Kooperation	83
4. Nur scheinbarer Autonomiegewinn	84
5. Übermäßige Verrechtlichung	86
6. Nur symbolisches Handeln	86
C. Vergleichbare Instrumente aus anderen Rechtsgebieten	88
D. Interne und externe Zielvereinbarungen	91
I. Interne Zielvereinbarungen und Erziehungsvereinbarungen: ein Vergleich von beschränktem Nutzen	92
II. Erziehungsvereinbarungen als Erscheinungsform externer Zielvereinbarungen	94

## *Inhaltsverzeichnis*

<b>4. Kapitel: Rechtliche Grundlagen von Erziehungsvereinbarungen</b>	<b>97</b>
<b>A. Juristische Behandlung externer Zielvereinbarungen</b>	<b>98</b>
I. Schwierigkeiten bei der Ermittlung eines allgemeinen Meinungsstands	98
II. Ähnliche Instrumente im Sozialrecht:	
Eingliederungsvereinbarungen	99
1. § 37 Abs. 2 SGB III	99
2. § 15 SGB II	100
3. § 4 BudgetV	103
III. Integrationsvereinbarungen als ähnliches Instrument im Ausländerrecht	103
IV. Folgen für Erziehungsvereinbarungen	104
<b>B. Normative Anknüpfungspunkte</b>	<b>105</b>
I. Nordrhein-Westfalen	106
1. Gesetzesgenetische Auslegung	106
2. Wortlaut der Norm	108
3. Stellung der Norm im Schulgesetz	110
4. Anlass bzw. Grund für die Schaffung des Instruments	111
5. Ergebnis	
a) Argumente gegen die subjektive Auslegungsmethode	112
b) Argumente für die objektive Auslegungsmethode	115
c) Fazit	115
II. Andere Länder mit normativen Grundlagen	117
1. Hessen	117
a) Wortlaut	117
b) Systematik	118
c) Historie und Genese	118
d) Ergebnis	121
2. Sachsen-Anhalt	121
3. Brandenburg	122
4. Mecklenburg-Vorpommern	124
5. Bayern	125
III. Besonderheiten in weiteren Ländern	126
IV. Zwischenergebnis	129

<b>C. Bestehen etwaiger Vertragsformverbote</b>	<b>130</b>
I. Normierte Anwendungsbereichsausschlüsse in manchen Länder	130
1. Auslegung als Vertragsformverbot	131
2. Folgen aus dem Vertragsformverbot	132
3. Unterschiedliche Situationen in den Ländern	134
II. Ergebnis	134
<b>D. Anforderungen des Vorbehalts des Gesetzes an normative Grundlagen von Erziehungsvereinbarungen</b>	<b>135</b>
I. Vertragsformvorbehalt	136
II. Vertragsinhaltvorbehalt	138
1. Aus Sicht der speziellen grundrechtlichen Eingriffsvorbehalte	138
a) Verhältnis zwischen „Grundrechtsverzicht“ und Nichtausübungsfreiheit	139
b) Zwischenergebnis	141
2. Aus Sicht des allgemeinen Gesetzesvorbehalts	141
III. Ergebnis	143
<b>E. Zusammenfassung</b>	<b>143</b>
<b>5. Kapitel: Einordnung der Vereinbarungen als Verträge</b>	<b>145</b>
<b>A. Zustandekommen als öffentlich-rechtlicher Vertrag</b>	<b>147</b>
I. Vorliegen wirksamer Willenserklärungen	148
1. Rechts- und Geschäftsfähigkeit der Beteiligten	148
a) Auf Seiten der Schule	148
b) Auf Seiten der Erziehungsberechtigten und Schüler	152
(1) Erziehungsberechtigte	152
(2) Schüler	154
(aa) Grundsätze des Abschlusses unabhängig von der Frage der Religionsmündigkeit	154
(bb) Auswirkungen der Religionsmündigkeit	155
i. Auseinanderfallen von Religionsmündigkeit und Geschäftsfähigkeit beim Abschluss einer Vereinbarung	156
ii. Eintritt der Religionsmündigkeit nach Vereinbarungsabschluss	157

## *Inhaltsverzeichnis*

2. Rechtsbindungswille	159
a) Ausdrücklicher Wille	160
b) Interpretation der Umstände	161
c) Ergebnis	163
II. Rechtsverhältnis auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts	163
1. Rechtsverhältnis	164
2. Auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts	164
III. Zweiseitigkeit und Machtasymmetrie	165
1. Zweiseitigkeit	165
2. Asymmetrisches Machtverhältnis	167
IV. Schriftform	170
V. Ergebnis	170
 B. Zustandekommen als informelle Absprache bei fehlendem Rechtsbindungswillen	171
C. Situation an Privatschulen	174
D. Ergebnis: Einordnung und Wirkung	175
I. Spezifischere Kategorisierung	176
II. Denkbare Anwendungsmöglichkeiten	176
 6. Kapitel: Rechtliche Grenzen beim Umgang mit Erziehungsvereinbarungen	179
A. Grenzen des Gebrauchs grundrechtlicher Freiheit	180
I. Grundrechtsimmanente Disponibilitätsverbote	180
II. Einfachgesetzliche Disponibilitätsverbote	181
III. Die objektiv-rechtliche Dimension der Grundrechte	182
IV. Unfreiwilligkeit	183
V. Widerrufbarkeit	184
VI. Ergebnis	186
B. Erziehungsvereinbarungen als Allgemeine Geschäftsbedingungen	187
I. Anwendbarkeit	187
II. Auswirkungen	189

C. Freiheit beim Abschluss von Erziehungsvereinbarungen	191
I. Abhängigmachen der Aufnahme eines Schülers von der Unterzeichnung einer Vereinbarung	191
1. Verfassungsrechtliche Bedenken	191
a) Freiwilligkeit als zentrales Kriterium	192
(1) Anforderungen an eine Zwangslage	194
(2) Aufnahme nur bei Abschluss: Grundsätzlich eine Zwangslage	197
(aa) Schulpflicht verhindert „vernünftige“ Alternativen zur Unterschrift	197
i. Eine andere Schule: praktisch nie eine zumutbare Handlungsalternative	198
a. Distanz	199
b. Gleichwertigkeit der alternativen Handlungsmöglichkeit	200
c. Rechtliche Rahmenbedingungen	201
ii. Zwischenergebnis	202
(bb) Nur expliziter Hinweis auf Unabhängigkeit der Entscheidung entlastet Schulen	203
(3) Ergebnis	204
b) Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen wegen unfreiwilligen Abschlusses	204
2. Einfachrechtliche Bedenken	206
a) Schulrechtliche Bedenken	207
(1) Lösung nach Maßstäben der Rechtsprechung: Aufnahmevermessung darf nicht zur Unfreiwilligkeit führen	207
(aa) Keine Ermessensfehler: Erfordernis der „hinreichenden Grundlage“ eines Ablehnungsgrundes regelmäßig erfüllt	208
(bb) Verfassungskonforme Begrenzung des Aufnahmevermessens bei Zwangslage für Eltern und Schüler	211
(2) Alternative Auslegung: Erziehungsvereinbarungen als unzulässiger Ablehnungsgrund	212
(3) Zwischenergebnis	213

## *Inhaltsverzeichnis*

b) Verwaltungsvertragsrechtliche Bedenken	213
(1) § 59 Abs. 1 VwVfG i.V.m. § 123 Abs. 1	
Alt. 2 BGB	214
(aa) Objektiver Tatbestand	214
(bb) Subjektiver Tatbestand	216
(cc) Ergebnis	216
(2) § 59 Abs. 1 VwVfG i.V.m. § 242 BGB	216
3. Ergebnis	217
II. Kein Vorrang der Vertragsform	218
D. Freiheit bei der Gestaltung: Einsatzmöglichkeiten von Erziehungsvereinbarungen	219
I. Mittelbare Wirkungsmöglichkeiten: Konkretisierung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	221
1. Einsatz von Vereinbarungen auf Tatbestandsseite	222
2. Einsatz der Vereinbarungen auf Rechtsfolgenseite	224
3. Besonderheiten bei Ordnungsmaßnahmen	225
a) Hinsichtlich des Verfahrens	225
b) Möglichkeiten des Schaffens neuer Maßnahmen	227
II. Förderangebote außerhalb des Unterrichts:	
Bereitstellungs- und Mitwirkungspflichten?	228
III. Religionsbezogene Inhalte	229
IV. Zahlung eines Schul- bzw. Betreuungsgeldes	232
V. Konkretisierung von Informationspflichten	232
VI. Vereinbarungen über Schulfahrten	234
E. Ergebnis und Folgen zulässiger Inhalte	236
7. Kapitel: Fazit	239
A. Einsatz von Erziehungsvereinbarungen: Theorie und Praxis fallen auseinander	239
B. Zurück an den Anfang	240
Literaturverzeichnis	243